

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung der ATG Advanced Swiss Technology Group AG

am 30. November 2015 in den Tagungsräumlichkeiten des Hotels Radisson
Blu Hotel, Zürich Airport(CH-8058 Zurich-Airport, Tel.: +41 44 800 40 40)
Beginn um 17:00 Uhr, Ende gegen 19:30 Uhr.

Traktanden:

1. Feststellung der Präsenz und Beschlussfähigkeit der Generalversammlung
2. Präsentation des Geschäfts- sowie des Revisionsberichtes
3. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2014
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung
4. Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere Festsetzung der Dividende
Antrag des Verwaltungsrats: keine Dividendenauszahlung
5. Entlastung des Verwaltungsrates
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der Entlastung
6. Wahlen
 - 6.1 Verwaltungsrat
Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Jörg Otzen für eine Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates.
 - 6.2 Revisionsstelle
Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Trewitax Kreuzlingen AG, Hauptstrasse 14, 8280 Kreuzlingen, als Revisionsstelle für eine zweite Amtsdauer von einem Jahr.
7. Genehmigung einer Kapitalerhöhung
Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigte Kapitalerhöhung von maximal CHF 15'000.-- durch Ausgabe von maximal 15'000 voll liberierten Inhaberaktien à nominal CHF 1.-- und damit zusammenhängend Ergänzung der Gesellschaftsstatuten mit einem neuen Art. 3a mit nachfolgendem Wortlaut:
„Art. 3a
Genehmigte Kapitalerhöhung
Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 15'000.-- erhöhen durch die Ausgabe von maximal 15'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.--. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabebetrag, die Art der Einlage (Bar- oder Sacheinlage, Sachübernahme oder Verrechnung mit Forderungen gegenüber der Gesellschaft) und den Beginn der Dividendenberechtigung zu bestimmen.
Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen (1) für die Beteiligung von Mitarbeitern der Gesellschaft, (2) im Falle einer Aktienplatzierung zur Finanzierung oder Refinanzierung von Betriebseinrichtungen oder Projekten oder (3) für die Beteiligung von strategischen Investoren.
Bleibt das Bezugsrecht der Aktionäre gewahrt, entscheidet der Verwaltungsrat über die Verwendung nicht ausgeübter Bezugsrechte.“
8. Information und Diskussion zu folgenden Themen:
 - Neues Mitglied im Management Team
 - Geschäftsverlauf 2014 und 1.-3- Quartal 2015
 - Stand Produktentwicklungen
 - Patentsituation
 - Zukunftsaussichten
9. Varia

Unterlagen:

Der Geschäftsbericht 2014 sowie der Revisionsbericht liegen am Geschäftssitz zur Einsichtnahme auf oder können dort bestellt werden (info@atgch.com).

Teilnahmeberechtigung:

Inhaberaktionäre sind an der Generalversammlung teilnahmeberechtigt, wenn sie das Original-Inhaberaktienpapier oder eine Depotbescheinigung der Depotbank mit einem bis und mit dem Datum der Generalversammlung gültigen Sperrvermerk am Eingang vorweisen.

Vertretung/Vollmachtserteilung:

Aktionäre, die an der Generalversammlung vom 30. November 2015 nicht persönlich teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär oder eine Drittperson vertreten lassen. Der Vertreter hat sich mit Inhaberaktienpapier oder Depotbestätigung der Bank mit Sperrvermerk sowie einem entsprechenden Vollmachtsformular auszuweisen. Eventuelle Stimmrechtsinstruktionen sind dem Vertreter direkt zu erteilen.

Pfäffikon, 10. November 2015
ATG Advanced Swiss Technology Group AG
Der Verwaltungsrat
Dr. Jörg Otzen